

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0213
422 - Kindertagesstätten			Datum: 23.05.2007
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

06.06.2007

Versorgung der Grundschülerinnen und -schüler mit Betreuungsplätzen

Beschlussvorschlag

Für die Versorgung der Grundschülerinnen und -schüler an der Grundschule Harksheide-Nord mit Betreuungsplätzen wird für das Schuljahr 2007/2008 eine zusätzliche Modulgruppe (Bausteingruppe) eingerichtet. Für diese Gruppe wird das Modul 2 (Unterrichtsende – 14 Uhr ohne Mittagessen) und das Ferienmodul angeboten. Voraussetzung vor das Zustandekommen des Angebot ist die Anmeldung von min. 10 (max. 15) Kindern.

Der Zuschussbedarf nach Abzug der erwarteten Elternbeiträge in Höhe von 9.600 € von 19.900 € wird von der Stadt Norderstedt getragen. Die dadurch zusätzlich anfallenden überplanmäßigen Ausgaben von 12.300 € im Haushalt 2007 können gedeckt werden durch die HHSt. 4640414000, da die Stelle der Heilpädagogin für die Horte derzeit nicht besetzt ist. Die im Haushaltsjahr 2008 anfallenden Kosten von 17.200 werden in den Doppelhaushalt 2008/2009 eingestellt.

Für das zusätzliche Angebot gelten die Entgeltsätze pro Monat für die Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschule laut Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2007.

Sachverhalt

In der Sitzung vom 18.04.07 hat der Ausschuss einstimmig beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten festzustellen:

1. wie viele Hortplätze zum Schuljahr 2007/2008 frei werden.
2. wie viele Anfragen nach Hortplätzen für dieses Schuljahr vorliegen.
3. Die Verwaltung wird gebeten dem Ausschuss ein Konzept zur kurzfristigen Bereitstellung ausreichender Hortplätze unter Berücksichtigung evtl. noch weiterer wegfallender Hortplätze von freien Trägern bereits zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 vorzulegen.“

Der **Anlage 1** sind die genauen Zahlen zu den Fragen 1 und 2 zu entnehmen. Insgesamt sind in Norderstedt 83 Hortplätze frei geworden und 91 Plätze neu belegt worden. Insgesamt 166 Kinder wurden für das Schuljahr 2007/2008 neu für einen Hortplatz angemeldet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Mit den 307 belegten Plätzen können in Norderstedt zum Schuljahr 2007/2008 11,9% der Kinder im Grundschulalter mit einem Hortplatz versorgt werden, 15% der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler. Daneben werden dann noch rund 12 % der Grundschüler/innen in Elternbetreuungsangeboten, Modulen und bei Tagesmüttern betreut (siehe **Anlage 2**). Während für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht, besteht für Grundschulkinder dieser auf einen Hortplatz nicht.

Der Ausschuss für junge Menschen hat in seiner Sitzung vom 01.11.07 einstimmig neue Versorgungsziele auch für den Hortbereich beschlossen. Die Versorgung soll bis 2011 auf 15% angehoben werden. Dies bedeutet einen Ausbaubedarf von ca. 50 Plätzen. Ein erster Schritt ist mit dem Beschluss des Ausschusses vom 02.05.07 zum Neubau des Schüलगartens getan worden. Hier wird zusätzlich eine Hortgruppe geschaffen, die nach der Planung des Trägervereins der Kinder wegen ab dem Schuljahr 2009/2010 ihren Betrieb aufnimmt. Im zweiten Schritt wird überlegt werden müssen, wie der Ausbau weiter verfolgt werden soll. Von nichtstädtischen Trägern liegen derzeit keine Planungen für einen Ausbau von Hortplätzen vor. In den städtischen Einrichtungen sind die räumlichen Kapazitäten erschöpft, wenn an der Modulbetreuung festgehalten werden soll.

Eine kurzfristige Planung kann von der Verwaltung nicht vorgelegt werden, da aufgrund des neuen Schulgesetzes (freie Grundschulwahl ab dem Schuljahr 2008/2009) auch die genauen örtlichen Bedarfe beobachtet werden müssen. Hier ist in den nächsten zwei Jahren eine ausgereifte Planung nötig.

Für das Schuljahr 2007/2008 ist vor allem die Versorgung in Norderstedt Mitte und in Harksheide Nord problematisch.

Kurzfristig hat die Verwaltung beim Kreis Segeberg den Antrag gestellt, befristet in den beiden Hortgruppen im Hort Pellwormstraße in Norderstedt Mitte mehr Kinder aufzunehmen, als genehmigt. Diesem Antrag hat der Kreis zugestimmt. Daher konnten bereits 8 Kinder mehr aufgenommen werden. Für den Hort bedeutet dies eine erhebliche Mehrbelastung, die aufgrund der Bedarfe der Eltern in Kauf genommen wird. Außerdem sind die Plätze in der Elternbetreuung an der Heidbergschule – wie geplant – von 39 auf 55 Plätze aufgestockt worden.

Für die Grundschule Harksheide-Nord wird vorgeschlagen, überplanmäßig eine dritte Modulgruppe in der Kita Pustebume einzurichten, die kurze Betreuungsbedarfe von Eltern abdeckt (nach dem Unterricht – 14 Uhr, Ferienzeiten). Die Betreuung wird nach Absprache mit dem Schulleiter der Grundschule in einem Klassenraum stattfinden können. Ein Mittagessen kann für die Gruppe aus Kapazitätsgründen der Küche Pellwormstraße nicht angeboten werden. Die Küche muss aufgrund der Wiedereröffnung der 3. Gruppe in der Kita Glockenheide und den 8 zusätzlichen Hortplätzen im Hort Pellwormstraße bereits über die Kapazitätsgrenzen hinaus kochen.

Die Kosten, die über die Elternbeiträge hinausgehen, müssen von der Stadt getragen werden, da diese Gruppe nicht in die Kalkulation für die Modulgruppen eingegangen und beim Land keine Zuschüsse dafür beantragt worden sind.

Für die Kita Pustebume ist eine dritte Modulgruppe nur tragbar, wenn für das pädagogische Personal mehr Stunden veranschlagt werden als normalerweise für eine Modulgruppe üblich. Üblicherweise muss das pädagogische Personal der Elementar- und Hortgruppen Ausfallzeiten wg. Urlaub und Krankheit und die Ferienzeiten auffangen. Dies ist schon bei zwei Modulgruppen nur schwer leistbar, bei drei Gruppen (45 zusätzliche Kinder) nicht mehr machbar und zumutbar. Es ist daher von einer Erzieherinnenstelle mit 25 Std./W. ausgegangen worden, um flexibel einsetzbare Stunden zu haben.

Die Betreuungsbausteine liegen außerhalb der Kita-Satzung und sind als privatrechtliches Rechtsverhältnis ausgestaltet. Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, wird das Angebot den Entgeltsätzen für die Betreuungsangeboten an verlässlichen Gundschulen, die die Stadtvertretung am 20.03.07 beschlossen hat, gleichgestellt.